

"Mission des Sicherheitsrats

Bericht der Mission des Sicherheitsrats vom 26. Juni bis 5. Juli 2003 nach Westafrika (S/2003/688)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Sir Jeremy Greenstock, den Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Westafrika, und Herrn Adolfo Aguilar Zinser, den Leiter der Mission des Sicherheitsrats nach Guinea-Bissau und Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1132 (1997) betreffend Sierra Leone, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4794. Sitzung am 25. Juli 2003 behandelte der Rat den Punkt

"Mission des Sicherheitsrats

Bericht der Mission des Sicherheitsrats vom 7. bis 16. Juni 2003 nach Zentralafrika (S/2003/653)

Bericht der Mission des Sicherheitsrats vom 26. Juni bis 5. Juli 2003 nach Westafrika (S/2003/688)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁴²:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Empfehlungen in den Berichten seiner vom 7. bis 16. Juni 2003 durchgeführten Mission nach Zentralafrika³⁴³ und seiner vom 26. Juni bis 5. Juli 2003 durchgeführten Mission nach Westafrika³⁴⁴.

Der Rat macht sich die Empfehlungen, soweit sie in seinen Verantwortungsbe- reich fallen, zu eigen und legt Wert auf ihre Umsetzung. Er hat die entsprechenden Empfehlungen bei der Ausarbeitung seiner Resolution zur Erneuerung und Stärkung des Mandats der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokrati- schen Republik Kongo bereits berücksichtigt.

Wo die Verantwortung für die Umsetzung Dritten obliegt, sieht der Rat der part- nerschaftlichen Zusammenarbeit mit ihnen entgegen, namentlich mit den Organisati- onen und Programmen der Vereinten Nationen, den Regierungen in Zentral- und Westafrika, den regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere der Wirt- schaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, den Geberländern, den nichtstaat- lichen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft. Der Rat bittet sie, ihn über die An- strengungen unterrichtet zu halten, die sie in Bezug auf die Umsetzung unternehmen, damit der Rat sie unterstützen und alle weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen kann.

Der Rat betont, wie wichtig ein subregionales Herangehen an Fragen wie Klein- waffen und leichte Waffen, Söldner, Kindersoldaten und Zugang für humanitäre Hilfe ist. Er hebt hervor, dass Folgeaktivitäten der Vereinten Nationen enge Zusammenar- beit und Koordinierung innerhalb des gesamten Systems der Vereinten Nationen vor- aussetzen. Maßnahmen in diesen Bereichen sollen auch die in Betracht kommenden Organisationen einbeziehen, insbesondere in Westafrika.

Der Rat bittet den Generalsekretär, diejenigen Empfehlungen, die in seinem Verantwortungsbereich liegen, weiterzuverfolgen, und wäre für einen Zwischenbe- richt bis zum 30. November 2003 dankbar.

³⁴² S/PRST/2003/12.

³⁴³ S/2003/653.

³⁴⁴ S/2003/688.

Der Rat erkennt an, dass zur Umsetzung seiner Empfehlungen möglicherweise Ressourcen notwendig sein werden. Er wird daher diejenigen Geberländer, die dazu in der Lage sind, weiterhin auffordern, diese Anstrengungen zu unterstützen und den regionalen und subregionalen Organisationen entsprechend behilflich zu sein.

Der Rat beabsichtigt, im Dezember 2003 die bei der Umsetzung der Empfehlungen erzielten Fortschritte zu überprüfen."
